

Ein Landeszuckeramt für Preußen.

Durch gemeinsame Verfügung des Handelsministers, des Ministers des Innern und des Landwirtschaftsministers ist als besondere Vermittlungsstelle zwischen der Reichszuckerstelle und den Kommunalverbänden für Preußen ein Landeszuckeramt errichtet worden. Der Sitz der Behörde, deren Vorsitzende und Mitglieder vom Minister des Innern ernannt werden, ist Berlin. Die Hauptaufgabe des neuen Amtes ist, die Durchführung der Zuckerversorgung im preußischen Staatsgebiet einheitlich zu leiten und die dazu erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Auch liegt ihm die Unterverteilung der nach der Ueberweisung der Reichszuckerstelle auf die Kommunalverbände entfallenden Zuckermengen ob. Für die Süßstoffversorgung ist das Amt vermittelnde Stelle zwischen der Reichszuckerstelle und den Kommunalverbänden.

Dem Landeszuckeramt ist die Befugnis eingeräumt worden, zur Versorgung der Bevölkerung des ganzen Staatsgebietes oder eines seiner Teile, die durch die Bekanntmachung über die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 vorgesehenen Anordnungen zu treffen. So weit das Landeszuckeramt von dieser Befugnis Gebrauch macht, treten von den Kommunalverbänden, Oberpräsidenten oder Regierungspräsidenten erlassene, der Regelung des Landeszuckeramts etwa entgegenstehende Anordnungen außer Wirkung, auch ruhen alle Befugnisse dieser Stellen auf Regelung der Zuckerversorgung. Das neue Amt tritt mit dem 15. dieses Monats in Tätigkeit. Die Besetzung der Posten des Amtes ist bisher noch nicht bekanntgegeben.